

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Donnerstag, dem 22.01.2015  
um 19:30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Bennetreu  
Gemeindevertreter/innen Bäumer, Boldt, Broer, Buhs, Frau Burgwitz,  
Conrad, Frau Eichhorn, Jensen, Kraack, Lorenzen, Niendorf, Frau Rettig,  
Schneider, Tramsen, Warwel, Frau Wesel.

Ferner Anwesend: Lorenzen, Leiter des Bauhofes  
Kuhl, Presse  
Clausen, LVB  
Frau Jürgensen, Protokollführerin

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2014
  2. Verwaltungsbericht
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Beratung und Beschlussfassung über den Standort zum Neubau einer Grundschule in Süderbrarup
  5. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ – Aufstellungsbeschluss
  6. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung des Pachtvertrages für das Kleingartengelände „Ehlerskoppel“
  7. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet „Ecke Holmer Straße / Mühlenstraße“
    - Entwurfsbilligung
    - Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung
  8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gebiet „Kappelner Straße / Ecke Holmer Straße“
    - Aufstellungsbeschluss
  9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Süderbrarup über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
  10. Bestätigung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2013
  11. Sonstige Vorlagen und Anfragen
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nichtöffentlich beraten
12. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### **TOP 1:**

Einstimmig genehmigt die Gemeindevertretung die Niederschrift vom 03.12.2014

### **TOP 2:**

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, Versammlungen und Sitzungen. Anschließend berichtet der Leiter des Bauhofes über die erbrachten Arbeiten des Bauhofes an Anlagen und Gebäuden.

### **TOP 3:**

In der Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Fragen.

#### **TOP 4:**

Bürgermeister Bennetreu berichtet über die letzte Sitzung und erläutert die Sachlage. Da zur Sitzung am 03.12.2014 ausschließlich der Vorsitzende des Kleingärtnervereins Gelegenheit hatte Stellung zu nehmen, erhielten Vertreter des Arbeitskreises „Zukunft der Grundschulen“, hier die Schulleiter und Elternvertreter, im Rahmen einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung am 12.01.2015 ergänzend Gelegenheit ihre Argument für die Wahl des Kleingartengeländes als gewünschter Schulstandort darzustellen. Aus den Erkenntnissen dieser Arbeitssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt erneut zur Beratung gestellt.

Vor Aufnahme der Beratung bittet der Gemeindevertreter Warwel um das Wort zur Geschäftsordnung:

Dieser erklärt:

*„Ich als Gemeindevertreter der Freien-Wähler bin bestürzt über die erneute Aufnahme (Neubau einer Grundschule) unter TOP 4/5 und 6, da ein eindeutiger Beschluss der GV vom 03.12.2014 mit 5 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen für den Standort Rennkoppel vorliegt. Hier versucht der Bürgermeister seine Meinung durchzusetzen, indem er unsere Geschäftsordnung § 13 Absatz 3 ignoriert. Es liegt keinesfalls ein Antrag von 1/3-tel der Vertreter oder der Antrag einer Fraktion, auf Aufhebung des rechtlich unbedenklichen Beschlusses vom 03.12.2014 vor. Der Bürgermeister nutzt hier sein Recht nach § 34 Absatz 4 der Gemeindeordnung unter Umgehung unserer Geschäftsordnung, heute die bereits beschlossene Entscheidung zu Gunsten der Rennkoppel erneut zur Abstimmung auf die Tagesordnung zu setzen. Das kann rechtlich unter Umständen, beliebig wiederholt werden, bis es passt. Dafür trägt er dann auch die politische Verantwortung.“*

#### **Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss hat sich mit Beschluss vom 28.10.2014 im Interesse einer nachhaltigen und weitreichenden Gestaltung der Grundschullandschaft im Amt Süderbrarup für den Neubau einer dreizügigen Grundschule in Süderbrarup mit vorgesehener Inbetriebnahme zum Schuljahr 2017/2018 entschieden.

Die Gemeinde Süderbrarup hat im Hinblick auf die Grundstücksfrage vorab am 20.02.2014 zur Standortfindung einmütig die Bereitstellung des Kleingartengeländes („Ehlerskoppel“) erklärt sowie als Alternativplanung für das Gelände „Rennkoppel“ keine Einwände geäußert. Im Arbeitskreis „Zukunft der Grundschulen“ ist die Standortfrage ganz intensiv und sachbezogen auch unter Berücksichtigung der

zusätzlich einbezogenen Optionsfläche „Brarup-Schule in Verbindung mit Ankauf von Nachbargrundstücken“ beraten worden.

...

Nach dem Ergebnis der Nutzwertanalyse für die Standortalternativen erweist sich das Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ als optimaler und besonders geeigneter Standort für den Neubau der dreizügigen Grundschule in Süderbrarup zum Schuljahr 2017/2018. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Zukunft der Grundschulen“ einstimmig bei zwei Enthaltungen für den Standort „Kleingartengelände (Ehlerskoppel)“ ausgesprochen.

Die Mitglieder des Schul- und Jugendausschusses haben in ihrer Sitzung vom 25.11.2014 die umfassend vergleichende Nutzwertanalyse der Standortoptionen zur Entwicklung der Grundschullandschaft im Amt Süderbrarup durch den Arbeitskreis „Zukunft der Grundschulen“ als schlüssig anerkannt. Der Ausschuss hat sich dieser Standortwahl angeschlossen und dem Amtsausschuss empfohlen, den Grundschulneubau auf dem Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ umzusetzen. Der Schul- und Jugendausschuss hat den Erwerb der kompletten Fläche von der Gemeinde Süderbrarup als zweckmäßig erachtet.

Sodann hat der Finanzausschuss des Amtes am 02.12.2014 über die finanzielle Realisierung der Standortwahl „Kleingarten“ für den Bau der neuen Grundschule beraten und den Grundschulneubau auf dem Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ befürwortet. Dem Amtsausschuss wurde für die nächste Sitzung am 10.12.2014 empfohlen, eine ca. 10.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche von der Gemeinde Süderbrarup zu erwerben. Für das Restgrundstück möge ein Vorkaufsrecht zugunsten des Amtes Süderbrarup eingetragen werden.

Unter Beteiligung des Kleingartenvereins Süderbrarup e. V. durch den Vorsitzenden Joachim Schmidt, hat sich die Gemeindevertretung Süderbrarup in ihrer Sitzung vom 03.12.2014 mit der Standortwahl für die neue Grundschule in Süderbrarup befasst. Die Beratung im nichtöffentlichen Teil führte in der Beschlussfassung mit 5 ja- und 10 nein-Stimmen jedoch zu einer Ablehnung des Kleingartengeländes.

Der Bürgermeister hat aufgrund der Abstimmung zum Zwecke des Austausches aller Argumente für die weitreichende und nachhaltige Gestaltung der Grundschullandschaft unter Würdigung der Grundstücksbewertung zu einer internen, nichtöffentlichen Arbeitssitzung der Gemeindevertretung am 12.01.2015 eingeladen. Die Schulleiter und die Schulleiternbeiratsvorsitzenden aller Grundschulen hatten Gelegenheit, die Grundlage der vorherigen Empfehlungen des Arbeitskreises „Zukunft der Grundschulen“ und der Ausschüsse des Amtes für das Gelände des Kleingartens „Ehlerskoppel“ den Gemeindevertretern näher darzulegen. In Anbetracht der nunmehr umfassenderen Darstellungen und empfohlenen Entwicklungsperspektiven für eine gemeinsame Grundschule wurde die Grundstücksfrage nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Süderbrarup:

Mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen beschließt die Gemeindevertretung unter Würdigung des vorliegenden Sachverhaltes für das geeignetste Grundstück dem Schulträger (Amt Süderbrarup) das Kleingartengelände „Ehlerskoppel“ als Fläche für den Grundschulneubau zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2014 verliert seine Gültigkeit.

#### **TOP 5:**

Nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters ergeht mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

folgender Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Süderbrarup beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet Kleingartengelände „Ehlerskoppel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Flurstücke 84/3 und 83/5 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Süderbrarup (Anlage).
2. Im Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Änderung der ausgewiesenen Dauerkleingartenfläche in ein Sondergebiet Schule
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Amtsverwaltung Süderbrarup beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll vor einer der nächsten Sitzungen / als gesonderte Veranstaltung erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 6:**

Von den Beschlussfassungen zu TOP 4 + 5 wird das Pachtverhältnis mit dem Kleingärtnerverein Süderbrarup e.V. für das Gelände „Ehlerskoppel“ berührt. Das Pachtverhältnis ist in Verbindung mit dem Pachtvertrag unbefristet aufgrund der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes begründet und unterliegt dessen Regelungen. Gem. § 11 BKleingG ist der Verpächter bei Kündigung unter bestimmten Voraussetzungen (nach gegenwärtiger Kenntnis in diesem Fall vorliegend) für Anlagen und Anpflanzung zu entschädigen.

Am 29. und 30. September 2014 wurde die Anlage Ehlerskoppel aufgesucht und den Aufwuchs und die baulichen Anlagen nach den Richtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. für die Bewertung und Entschädigung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) (Bewertungsrichtlinien), Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.04.2012 - V 237 – 4360.12 bewertet.

Die Bewertungskommission wurde durch Carsten Bock, Landwirtschaftskammer SH, Gartenbauzentrum, Thomas Kleinworth, Landesverband SH der Gartenfreunde e.V. und Manfred Carstens, Kreisverband SL der Gartenfreunde e.V. gebildet. Noch ohne Berücksichtigung des Vereinsheimes beträgt die Wertermittlung für die Pächterparzellen

Summe Anpflanzungen:	21.603,50 €
Summe Laube:	69.800,44 €
Nebenanlagen:	25.327,13 €
Summe Wertermittlungen:	116.731,06 €
Für die Vereinsanlagen:	18.333,60 €

Darüber hinaus kann dem Verein für einen Umzug eine Ersatzfläche von ca. 16.000 qm in unmittelbarem Anschluss an sein bestehendes Kleingärtnergelände in der Westenstraße bereitgestellt werden.

Mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderbrarup überträgt dem Bürgermeister aufgrund der Bestimmungen zur ordentlichen Kündigung die Befugnis, den mit dem Kleingärtnerverein Süderbrarup e.V. geschlossenen Pachtvertrag über das Gelände „Ehlerskoppel“ aufgrund des zu realisierenden Grundschulneubaus zum Schuljahresbeginn 2017/2018 entsprechend zeitlich zu beenden und darüber möglichst eine gegenseitige Vereinbarung abzuschließen, ggf. aber auch durch Kündigung entsprechend der Vorgaben des BKleinG. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Kleingartenverein Süderbrarup e.V., möglichst unter Beteiligung des Schulträgers, zeitnah ein entsprechendes Gespräch zu Verfahren zu führen

#### **TOP 7:**

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt die Gemeindevertretung Süderbrarup mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

- Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.
- Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 8:**

Bürgermeister Bennetru erlärert den Sachverhalt. Gemeindevertreter Conrad regt an, den Beschluss nur für die vorgesehene „Teilfläche“ auszulegen.

Einstimmig stimmt die Gemeinde diesem Vorschlag zu und beschließt:

- Zum Bebauungsplan Nr. 22 in Süderbrarup für das Gebiet „Kappelner Straße / Ecke Holmer Straße“ (Teilfläche) wird eine 3. Änderung aufgestellt, die folgende Planung vorsieht: Erweiterung der überbaubaren Flächen im Osten des Planungsgebietes zur Schaffung innerörtlicher Wohnbauflächen. Die Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus der Anlage ersichtlich.
- Die Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 16 a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Mit der Planung soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
- Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB verzichtet.
- Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Süderbrarup über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad (Berücksichtigung und Aufnahme der Ferienkarte für Jugendliche in die Satzung).

**TOP 10:**

Nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig den Jahresabschluss 2013 für das Wasserwerk,

**TOP 11:**

- Der Antrag eines Einwohners bezüglich eines Tempolimits für den Heidbergweg wird in den Bauausschuss verwiesen.
- Gegen die, von der Gemeinde Boren, angeforderte Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10 - Baugebiet Lindaunis- Gebiet nordwestlich der Schleistraße ergeben sich keine Einwände seitens der Gemeindevertretung Süderbrarup.
- Bürgermeister Bennetreu informiert:
  - Über den Mikro-Zensus
  - Über die aktuellen Arbeitslosenzahlen
  - Über ein eingestelltes Strafverfahren
- Gemeindevertreter Warwel informiert sich über die derzeitige Situation der öffentlichen Toiletten. Bürgermeister Bennetreu erklärt, dass derzeit noch kein Reinigungsvertrag für die Toiletten am Marktplatz geschlossen wurde und in der Zwischenzeit die Toiletten auf dem Friedhofsgelände genutzt werden können.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beraten.

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Donnerstag, dem 22.01.2015  
um 19:30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

nichtöffentlich

TOP 12:

---

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

(Bennetreu)  
Bürgermeister

(Jürgensen)  
Protokollführerin